

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1820

16.1.1820 (Nr. 16)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 16.

Sonntag, den 16. Jan.

1820.

Freie Stadt Frankfurt. (Auszug des Frankfurter Rezesses vom 20. Jul. 1819.) — Kurhessen. — Frankreich. — Italien. (Rom.)
— Oestreich. — Preussen. — Türkei.

Freie Stadt Frankfurt.

Der so eben in Göttingen erschienene achte Theil des Supplement au recueil des principaux traités, oder vierter Band des Nouveau recueil de traités etc. depuis 1808 jusqu'à présent, par G. F. de Martens, enthält Seite 604 bis 625 den am 20. Jul. v. J. von der aus dem k. k. Oestreich. Minister Freih. v. Wessenberg, Baron v. Humboldt von Seite Preussens, Lord Clancarty von Seite Großbritannienens, und dem kaiserl. russ. Minister v. Anstett gebildeten Kommission zur Ausgleichung der Territorialangelegenheiten zu Frankfurt abgeschlossenen Rezes. Seine Bestimmungen sind den Lesern größtentheils bekannt. Er umfaßt: 1) die Retrozessionen Baierns an Oestreich; 2) die dafür an Baiern abgetretenen Länder; 3) die Bestimmung Landau's zur Bundesfestung; 4) die Cessionen des Großherzogthums Hessen an Baiern; 5) die Gränzberichtigung zwischen Frankreich und Rheinbaiern; 6) die Bewilligung einer Militärstraße für Baiern durch das Großherzogthum Baden; 7) die Erklärung, daß der Art. 4 des Münchner Vertrags, vom 14. Apr. 1816, welcher die Krone Oestreich zu einer Entschädigung Baierns verpflichtete, keine verbindende Kraft mehr haben solle, da er durch die Baiern angebotene, aber von ihm nicht angenommene Entschädigung seine volle Erfüllung erhalten habe; 8) die Cessionen Oestreichs an Baden (Geroldsbeck); 9) die Befreiung Badens von der Auflage der Zusatzartikel zum Frankfurter Vertrage vom 20. Nov. 1815; 10) Anerkennung des Successionsrechts der Grafen Hochberg; 11) die Acquisitionen Preussens auf dem linken Rheinufer in Folge des Pariser Friedens; 12) Bestimmung der preuß. Gränzen; 13) gemeinsames Besatzungsrecht der Kronen Oestreich und Preussen in Mainz; 14) Abtretung des Herzogthums Westphalen und der Grafschaft Wittgenstein von Seite des Großherzogthum Hessen an Preussen; wogegen 15) Hessen das Fürstenthum Isenburg und die Saline Kreuznach erhält; 16) weitere Acquisitionen Hessens und 17) ebenmäßige Entlastung der in den Zusatzartikeln

des Frankfurter Vertrags vom 20. Nov. 1815 übernommenen Verpflichtungen; 18) Territorialverhältnisse zwischen Kurhessen und dem Großherzogthum Hessen; 19) Reintegration des Landgrafen von Hessen-Homburg; 20) Acquisitionen Koburgs, Oldenburgs u. Hessen-Homburgs auf dem linken Rheinufer; 21) Acquisitionen der Niederlande und Bestimmung Luxemburgs zur Bundesfestung; 22) Acquisitionen Sardinienens und der helvetischen Konföderation und Territorialverhältnisse beider; 23) Reversibilität von Parma, Piacenza und Guastalla, so wie des Fürstenthums Lucca.

Kurhessen.

Beschluß der landesherrlichen Gesetze für die Studierenden auf der Universität Marburg: §. 44. Die Beschlüsse der akademischen Obrigkeit wegen Bestrafung solcher Vergehen, welche durch diese Gesetze mit dem Consilium abeundi oder der Relegation bedroht sind, sollen Unserm Bevollmächtigten bei der Universität sogleich mit den Akten zur Prüfung und Bestätigung übergeben werden. Findet derselbe das Urtheil der Sache angemessen, so hat er solches unverweilt zu bestätigen, im gegentheiligen Falle aber sogleich Uns seinen motivirten Bericht zu erstatten. §. 45. In denjenigen Fällen, in welchen die akademische Obrigkeit kraft dieser Gesetze Kastell- oder Festungsarrest erkennen wird, soll das mit den Akten an Unserm Bevollmächtigten abzugebende Urtheil von diesem mit umständlichem Berichte zur allerhöchsten Bestätigung Uns vorgelegt werden. §. 46. Nach der Beschaffenheit der Umstände kann derjenige Studierende, gegen welchen das Consilium abeundi, oder die Relegation, oder eine der vorbemerkten härteren Gefängnißstrafen erkannt worden, wenn er nicht ohnehin schon in persönlicher Haft sich befindet, bis zur eingehenden Bestätigung des Urtheils incarcerirt werden. §. 47. Eine erkannte Relegation kann nie mit Geld abgekauft, wohl aber eine Korrektionsgefängnißstrafe substituir werden, und findet von den Urtheilen der Universitätsdeputation nur der Rekurs an Uns statt. §. 48.

Von denjenigen Urtheilen, wodurch ein Consilium abeundi oder eine Relegation erkannt worden ist, soll den Universitäten, mit welchen unsere Universität Marburg in Kartellverträgen steht, Nachricht gegeben werden. Relegationen aber, welche wegen verbotener Verbindungen, oder anderer schweren, eine peinliche Untersuchung nach sich ziehenden Verbrechen, ausgesprochen worden sind, sollen allen deutschen Universitäten, so wie der Landesobrigkeit des Schuldigen, mitgetheilt werden. §. 49. Sittenzeugnisse dürfen hinfert einzig und allein von der Universitätsdeputation gegeben werden, und sollen von Unserm Bevollmächtigten bei der Universität visit werden. §. 50. Jeder Studierende, welcher examiniert werden will, soll, sobald er sich zur Prüfung meldet, derjenigen Fakultät, bei welcher er dieselbe zu bestehen hat, ein Sittenzeugniß in vorbemerkter Form überreichen, und dasselbe soll in das Fakultätszeugniß über das bestandene Examen wörtlich eingerückt werden. §. 51. Einem jeden Anstellungsgesuche soll demnächst ein solches Zeugniß über Sitten und Kenntnisse beigefügt seyn, oder darauf nicht die mindeste Rücksicht genommen werden. Und es nun Unser ernster Wille ist, daß den gegenwärtigen Gesetzen in allen Stücken auf das pünktlichste nachgelebt werde, so befehlen Wir nicht nur deren Aufnahme in die Gesetzsammlung, und die Verrichtung besonderer Abdrücke zur Vertheilung unter die Studierenden, sondern Wir versehen Uns auch, daß ein Jeder, den die Gesetze angehen, solchen gemäß sich verhalten werde, bei Vermeidung Unserer allerhöchsten Ungnade und der strengen Vollziehung der angedrohten Strafen und Nachtheile. Gegeben zu Kassel, den 10. Dez. 1819. Unterz. Wilhelm, Kurfürst.

Frankreich.

Paris, den 12. Jan. Gestern, nach der Messe, hat der König die Aufwartung des diplomatischen Korps empfangen.

Auch gestern haben sich die verschiedenen Kommissionen der Deputirtenkammer nicht versammelt. Man erwartet nun die nächste öffentliche Sitzung der Kammer künftigen Samstag, 15. d., und darin die Vorlegung eines Ibn. Gesetzentwurfs.

Graf Decazes, der ziemlich ernstlich krank war, befindet sich nun völlig auf dem Wege der Besserung, und liegt nicht mehr zu Bette.

Der Moniteur versichert heute, daß, so viel man bis jetzt wissen könne, der Ertrag der indirekten Steuern im Jahr 1819 zu ohngefähr 187 Millionen geschätzt werde, während derselbe im Jahr 1818, nach den der Deputirtenkammer vorgelegten und im Drucke erschienenen Rechnungen, sich auf 175 Mill. 418,946 Fr. belaufen habe.

Das Journal des Debats beginnt heute einen seiner polemischen Artikel mit den Worten: Man möchte sagen, daß es einen Plan gäbe, der franzöf. Nation die repräsentative Verfassung zu verleiden. Zum erstenmal sind wir, nach dieser Aeußerung der Publizisten des Con-

sitionel, gleicher Meinung mit ihnen; wer sind aber die Urheber dieses Plans? welche treulose Hände haben dessen Vollziehung übernommen? Hierin sind wir verschiedener Meinung; denn Lüge und Wahrheit können nicht lange eines Weges gehen.

Im nämlichen Blatte liest man: Wenn jemals die Regierung, einen heilsamen Rückblick auf die Vergangenheit werfend, sich damit beschäftigen sollte, die Ungerechtigkeiten wieder gut zu machen, die seit zwei Jahren gegen alle diejenigen begangen worden sind, welche, treu der Ehre und ihrer Pflicht, nie ihre Sache von der königl. Sache getrennt haben, selbst damals nicht, als solche Gesinnungen Gefahren aussetzten, so hat sicher, bei dieser gerechten Reaktion, Niemand mehr Ansprüche darauf, daß er für die ihm widerfahrenen Unbilden auf eine glänzende Art entschädigt werde, als der Hr. Graf Douvet, ehemaliger Kommandant auf der Insel Bourbon u.

Das Assisengericht zu Gand (Niederlande), sagt gleichfalls das Journal des Debats, hat den Prozeß gegen Hrn. Granie' de Beauregard, angeklagt, für die spanischen Insurgenten geworben, und dadurch die Niederlande einer Kriegserklärung von Seite der königl. spanischen Regierung ausgesetzt zu haben, beendet. Der Sachwalter des Angeklagten hat zuvörderst den Satz aufgestellt, daß derselbe sich keinen falschen Titel angeeignet, sondern wirklich durch den Gen. Macirone zum General-Inspektor der Artillerie bei der Armee von Neugranada ernannt worden sey. Er suchte dann zu beweisen, daß ein Staat in den Grenzen der Neutralität bleibe, wenn er zu Gunsten einer Nation dulde, was er nicht der Nation verwehre, welche gegen dieselbe Krieg führe, und daß eine Regierung nie für die Handlungen eines ihrer Bürger, und noch weniger für die eines Fremdlings verantwortlich gemacht werden könne. Der Gerichtshof hat den Angeklagten freigesprochen.

Die niederländische Regierung scheint nun im Falle zu seyn, bei dem Hrn. Macirone eine Gesandtschaft zu akkreditiren, oder befragliches Urtheil zu kassiren, das eine wahre Feindseligkeit gegen Spanien ist.

Die Seine hat sich, nachdem sie mehrere Tage stark mit Grundeis gegangen war, gestern hier gestellt.

Gestern standen hier die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds zu 72 $\frac{1}{2}$, und die Bankaktien zu 1425 Fr.

Italien.

Nachrichten aus Rom vom 27. Dez. melden: Der Pallast Lucian Bonaparte's, Prinzen von Canino, zu Rom, ist zum Verkaufe ausgeschrieben. Er scheint die Absicht zu haben, sich ganz und gar zu Viterbo niederzulassen, und der Poesie und Literatur sich zu widmen.

— Eine englische Familie ist vor einigen Wochen von Straßenräubern bei Pietramala, zwischen Bologna und Florenz, angehalten und geplündert worden. Der Vorfall ist um so unangenehmer, da man bisher auf diesem Appenninenwege sicher reiste. — Gestern Abends

wurden hier die Theater nach dem Advente zuerst wieder eröffnet. Ausser den beiden Theatern für die schöne Welt, Argentina und Valle, wird auch in den von Lordina, Pallacorda und Pace gespielt, und zwei Marionettenbühnen beim Pantheon und im Pallaste Fiano sind häufig besucht. — Eine neue Beschreibung Rom's, von Fea und Bonelli, findet wenig Beifall. — Se. Em. der Kardinal-Staatssekretär Consalvi ist so weit hergestellt, um wieder den Geschäften vorstehen und auszuweichen zu können.

D e s t r e i c h.

Wien, den 9. Jan. Gestern fand die zehnte Konferenz der hier versammelten Minister der deutschen Kabinette statt. Die Frage von der Stimmenmehrheit wurde in derselben wieder verhandelt. Bei dieser Konferenz erschien der königl. sächsische geh. Rath, Freih. v. Glodig, als zweiter sächsischer Bevollmächtigter, da seit der Abreise des Hrn. Staats- und Kabinettsministers, Grafen v. Einsiedel, der am kais. Hofe akkreditirte königl. sächsische Gesandte, Graf v. Schulenburg, die Stelle des ersten sächsischen Bevollmächtigten bekleidet.

Se. Maj. der Kaiser sind von der Unpäßlichkeit, wovon Sie in den letzten Tagen befallen gewesen, gänzlich wieder hergestellt.

Gestern wurde der Wiener Kurs auf Augsburg zu 99 1/2 R. M. U. so notirt; die Konventionsmünze stand zu 250 W. B.

P r e u s s e n.

Berlin, den 8. Jan. (Fortsetz.) Durch eine allerhöchste Kabinetsordre vom 29. v. M. ist zur Verhütung jedes möglichen Zwistes zwischen den Polizeibehörden und Kommandanturen in Festungen und in andern Städten, welche einen besondern Kommandanten haben, diesen Behörden im Allgemeinen die Verpflichtung auferlegt worden, sich wechselseitig von allen statt gefundenen Vorfällen und bevorstehenden Ereignissen, die nur einigermaßen als erheblich anzusehen sind, unverzüglich durch Lagezettel Mittheilung zu machen.

Durch eine zwischen Preussen und dem Fürstenthum Schwarzburg-Sondershausen geschlossene Konvention enthält letzteres eine dreijährige Entschädigungssumme für die von Preussen an den östlichen Gränzen erhobene Zölle und Verbrauchssteuer, und zwar für den Zeitraum vom 1. Jan. 1819 bis zum 31. Dez. 1821, von fünfzehntausend Thalern, welche in vierteljährigen Raten gezahlt werden.

Die Geschäfte der von Sr. M. dem Könige zur Bearbeitung der künftigen ständischen Verfassung ernannten Kommission haben, ohngeachtet der Staatsminister Freih. v. Humboldt aus derselben ausgeschieden ist, ihren Fortgang.

S c h w e i z.

Der Vorort beschäftigt sich schon mit den Gegenständen, welche Stoff zu den Berathungen der nächsten Tagsatzung darbieten sollen. Es empfiehlt den Kantonen vorzüglich die Angelegenheit wegen den Münzen. Da man es nicht dahin bringen kann, ein gleichförmiges Münzsystem für die ganze Schweiz einzuführen, so will man doch wenigstens diese Gleichförmigkeit in Betreff der fremden Münzen, die in diesem Lande kursiren, jedoch in den verschiedenen Kantonen einen abweichenden Werth haben, zu Stande bringen.

Man spricht von neuen Unterhandlungen in Betreff der bischöflichen Angelegenheiten. Der päpst. Internuntius habe jüngst mehrere Unterredungen mit bedeutenden Personen einiger Kantone deshalb gehabt.

T ü r k e i.

Konstantinopel, den 10. Dez. In den letzten Tagen des verflossenen Monats war die Ruhe der Hauptstadt wieder gestört; wir waren Zeugen von Janitscharenunruhen und von einer gräßlichen Feuersbrunst. Der seit acht Monaten an der Spitze dieser Miliz stehende Janitscharen-Aga hatte es sich sehr angelegen seyn lassen, seine Untergebenen an Ruhe, Ordnung und Gehorsam zu gewöhnen; dies konnte nicht geschehen, ohne Entfernung der vorzüglichsten Meuterer und Auführer; es gelang ihm, solcher habhaft zu werden, und viele derselben wurden erdrosselt. Dieser Ernst und Strenge, hier und da wohl auch mit Härte und Ungerechtigkeit gepaart, empödete am Ende die Gemüther dieser Milizen. Sie beschloffen den Tod ihres Anführers. Doch um seiner habhaft zu werden, sollte er zur Nachtzeit aus seinem Pallaste hervorgeholt, zu einem Gefängnisse gerufen werden, von welchem er nicht entfernt bleiben durfte. Die Meuterer legten zu dem Ende am 30. Nov. Abends Feuer in dem Quartier nächst der Janitscharen-Wache (Kutschuk Mustafa Paşa genannt) an. Da aber ihre Absicht der Pforte kein Geheimniß geblieben war, so wurde der Janitscharen-Aga, mit welchem die Regierung übrigens sehr zufrieden war, alsbald seiner Stelle enthoben, und dadurch gerettet; 1500 Häuser, Hütten und Gewölbe aber wurden dagegen ein Raub der Flammen, und ihre ehemaligen Besitzer und Bewohner vermehren nunmehr das Heer von Bettlern, mit welchem diese Hauptstadt überfüllt ist. Am andern Morgen ward Kul Kiaja Janitscharen-Aga; er versammelte sogleich die Ersten seines Korps, forderte sie im Namen des Großherrn und der hohen Pforte auf, mit Treue und Gehorsam zur Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung mitzuwirken, besänftigte die Gemüther durch Geschenke, und verkündigte eine Amnestie für diejenigen, welche seinem Vorgänger nach dem Leben gestrebt hatten.

Auszug aus den Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

15. Jan.	Barometer	Thermometer	Hygrometer	Wind	Witterung überhaupt.
Morgens 48	27 Zoll 11 $\frac{1}{8}$ Linien	12 $\frac{1}{8}$ Grad unter 0	66 Grad	Nordost	heiter, doch sehr dünnig
Mittags 3	27 Zoll 8 $\frac{1}{8}$ Linien	6 $\frac{1}{8}$ Grad unter 0	60 Grad	Nordost	zieml. heiter, dünnig
Nachts 10	27 Zoll 7 $\frac{1}{8}$ Linien	8 $\frac{1}{8}$ Grad unter 0	63 Grad	Nordost	Trübung

A n z e i g e.

Der anhaltenden strengen Kälte wegen, wird der auf morgen angekündigte Maskenball nicht statt finden.

Karlsruhe, den 16. Jan. 1820

Großherz. Hofmusik- und Theater-Intendant.

Karlsruhe. [Schanzzeug u. Lieferungs-Versteigerung.] Nach hoher Kriegsministerialanordnung soll die Lieferung des noch erforderlichen Schanzzeugs und Zimmerhandwerkszeugs, nach vorliegenden Proben, für die Pioniers des Großherzoglichen Armeekorps, in Abfreischversteigerung gegeben werden. Es werden daher die Liebhaber eingeladen, sich Donnerstag, den 20. d. M., Morgens 9 Uhr, in dem Bureau der unterzeichneten Stelle hierzu einzufinden.

Karlsruhe, den 7. Jan. 1820.

Großherzogliche Zeughaus-Direktion.

Karlsruhe. [Eichenflößholz-Versteigerung.] Vermöge höherer Genehmigung werden Samstag, den 29. d. M., im hiesigen Stadtwalde, genannt Niederwald, 80 eichene zu Holländer, Bau- und Nutzholz taugliche Flöße, auf dem Plage selbst, in Aufreich verkauft, und mit der Versteigerung Vormittags um 9 Uhr der Anfang gemacht werden; wobei sich die Liebhaber einzufinden können.

Karlsruhe, den 12. Jan. 1820.

Großherzogliches Oberforstamt.

v. Degenfeld.

Karlsruhe. [Aufforderung.] Dem Großherzogl. Stabsmedikus, Hrn. Dr. Meyer, dahier, ist eine von der Stadt Karlsruhe der geheimen Legationsrath von Neuchâton'schen Masse unterm 12. Jun. 1806 über 1000 fl. ausgestellte Schuldurkunde abhandeln gekommen. Auf dessen Ansehen wird daher der Besitzer dieser Urkunde angefordert, binnen einer Frist von 6 Wochen, a dato, seine Ansprüche auf dieselbe gerichtlich geltend zu machen, widrigenfalls dieselbe für erloschen, und die Schuldurkunde für amortisirt erklärt werden soll.

Karlsruhe, den 30. Dez. 1819.

Großherzogliches Stadtamt.

Ladenburg. [Schulden-Liquidation.] Ueber die Masse des verstorbenen Heddesheimer Bürgers Leonhard Schulz wurde der Saut erkannt. Sämmtliche Gläubiger werden daher zur Nichtigstellung ihrer Forderungen und Verhandlung über den Vorzug auf Donnerstag, den 17. Febr., früh 9 Uhr, vor dahiesiges Amtsrevisorat, bei Vermeidung des Ausschusses von gegenwärtiger Masse, vorgeladen.

Ladenburg, den 12. Jan. 1820.

Großherzogliches Amt.

Müttinger.

Ladenburg. [Schulden-Liquidation.] Sämmtliche Gläubiger des in Saut gerathenen Heddesheimer Bürgers Georg Kolb werden zur Nichtigstellung ihrer Forderungen und Verhandlung über den Vorzug auf Freitag, den 18. Febr., früh 9 Uhr, vor dahiesiges Amtsrevisorat, bei

Vermeidung des Ausschusses von gegenwärtiger Masse, vorgeladen.

Ladenburg, den 12. Jan. 1820.

Großherzogliches Amt.

Müttinger.

Mannheim. [Schulden-Liquidation.] Ueber die Verlassenschaft der Schulbürger Eckel Gerbers Wittwe hat man Konkurs erkannt, und werden daher diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde eine Forderung an diese Verlassenschaft zu machen haben, anmit aufgefordert, am 3. Febr. d. J. bei Großherzogl. Amtsrevisorat dahier ihre Forderungen zu liquidiren, und über deren Vorzug zu streiten, unter dem Rechtsnachtheile des Ausschusses.

Mannheim, den 4. Jan. 1820.

Großherzogliches Stadtamt.

v. Jagemann.

Offenburg. [Masken.] Ich benachrichtige hierdurch meine auswärtigen Freunde, daß ich bereits wieder ein auslesenes Sortiment neuer Masken erhalten habe, womit meine geschätzten Abnehmer, durch deren Schönheit als Billigkeit der nachstehenden Preise, sich befriedigt finden werden, und hoffe ich daher, viele geneigte Aufträge hierauf nunmehr zu erhalten; nämlich:

ordinäre Masken das Duz. von 1 fl. 4 bis 2 fl. 36 kr.
mittelfeine ditto = = = 2 fl. 12 = 4 fl. 12 kr.
feine u. extrafeine ditto = = = 7 fl. = 10 fl.

Offenburg, den 14. Jan. 1820.

Math. Walter.

Karlsruhe. [Zeichnungs-Unterricht.] Eine Frau von guter Erziehung und Aufführung, welche, vor ihrer Verehelichung, als Zeichnungslehrerin an einem öffentlichen Mädchenschul-Institute (zu Heidelberg) gestanden, und daselbst allen Beifall erhalten hat, wünscht nun dahier jungen Frauenzimmern im Figuren- und Blumen- u. c. Zeichnen Unterricht zu geben. Das Nähere erfährt man im Zeitungs-Komptoir.

Eßlingen. [Präklusiv-Ekenntniß.] Unter dem 17. Nov. 1818 ist der unbekannte Inhaber der dem Magistrat zu Gemrigheim, Oberamts Besigheim, für die geleistete Amtskautions von 180 fl. unterm 25. Jun. 1810 ausgestellt, und nun verloren gegangenen Staatsobligation angefordert worden, binnen drei Monaten solche dahier vorzulegen, und seine Ansprüche darauf gehörig an- und auszuführen. Da sich nun innerhalb dieses schon längst verstrichenen Termins Niemand gemeldet hat, so wird hiermit, in Gemäßheit des angedrohten Präjudizes, gedachte Schuldurkunde für erloschen und unkräftig erklärt.

Eßlingen, den 17. Dez. 1819.

Beschlossen im Civilsenate des Königl. Württembergischen Gerichtshofs für den Neckarkreis.

Vorstand desselben,

Obertribunalarth Sattler.

Redakteur: E. N. Lamey; Verleger und Drucker: Phil. Macklot.